



EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

Datum:

21. August 2025, 12.00 Uhr
(Türöffnung 11.30 Uhr)

Ort:

Halle der **KLINGELNBERG AG**
an der Binzmühlestrasse 171, 8050 Zürich

KLINGELNBERG AG

Binzmühlestrasse 171
8050 Zürich, Switzerland
Fon: +41 44 278 7940
Mail: investorrelations@klingelInberg.com
Web: www.klingelInberg.com

An die Aktionärinnen und Aktionäre der KLINGELNBERG AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Datum: 21. August 2025, 12.00 Uhr (Türöffnung 11.30 Uhr)

Ort: Halle der KLINGELNBERG AG an der Binzmühlestrasse 171, 8050 Zürich

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsrat der KLINGELNBERG AG freut sich, Sie zur ordentlichen Generalversammlung mit den folgenden Traktanden und Anträgen einzuladen.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates:

1 Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2024/25, Berichte der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung der KLINGELNBERG AG sowie die Konzernrechnung der KLINGELNBERG Gruppe für das Geschäftsjahr 2024/25 zu genehmigen und die Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen.

Begründung: Die Generalversammlung ist zuständig für die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung. Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG hat in ihren Berichten an die Generalversammlung die Jahresrechnung und die Konzernrechnung ohne Einschränkung bestätigt.

2 Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichtes (Sustainability Report) für das Geschäftsjahr 2024/25

Antrag des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2024/25.

Begründung: Der Nachhaltigkeitsbericht (Sustainability Report) der KLINGELNBERG AG enthält eine Darstellung der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt, die Mitarbeitenden sowie die Achtung der Menschenrechte. Der Bericht beinhaltet sowohl die nach Schweizer Recht vorgeschriebenen Informationen als auch ergänzende, freiwillige Angaben gemäß den Standards der Global Reporting Initiative (GRI). Der Nachhaltigkeitsbericht wird der Generalversammlung vorgelegt und ist als eigenständiges Kapitel im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2024/25 enthalten, welcher online unter <https://klingelberg.com/investoren/finanzberichte> abrufbar ist.

3 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2024/25, Ausschüttung einer ordentlichen Dividende und verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven

Der Verwaltungsrat schlägt eine Gesamtausschüttung an die Aktionäre von brutto total CHF 0.50 je dividendenberechtigte Namenaktie vor. Diese setzt sich zusammen aus einer ordentlichen Dividende aus dem Bilanzgewinn von CHF 0.25 brutto je Namenaktie (CHF 0.1625 netto nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer) sowie einer verrechnungssteuerfreien Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven in Höhe von CHF 0.25 je Namenaktie. Insgesamt ist somit eine Ausschüttung von CHF 0.50 pro Namenaktie, was einem Gesamtbetrag von CHF 4'420'000 entspricht, vorgesehen.

3.1 Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat beantragt eine anteilige Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn in Höhe von CHF 0.25 pro Namenaktie. Weiterhin beantragt der Verwaltungsrat den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von CHF 35'204'751.79 auf neue Rechnung vorzutragen.

3.2 Ausschüttung einer Dividende aus den Kapitaleinlagereserven

Antrag des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat beantragt eine anteilige Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven in Höhe von CHF 0.25 pro Namenaktie.

Begründung: Gemäss Artikel 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und den Statuten der KLINGELNBERG AG ist die Generalversammlung zuständig für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, insbesondere die Festsetzung der Dividende. Der Antrag basiert auf der von der Revisionsstelle geprüften und unter Traktandum 1 zur Genehmigung vorgeschlagenen Jahresrechnung.

4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024/25 Entlastung zu erteilen.

Begründung: Die Entlastung der verantwortlichen Organe stellt nach Gesetz eine unübertragbare Befugnis der Generalversammlung dar.

5 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026

Antrag des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages von CHF 850'000 zur Vergütung des Verwaltungsrates für die Zeitperiode von der Generalversammlung 2025 bis zur Generalversammlung 2026.

Begründung: Die Grundsätze der Vergütung des Verwaltungsrates sind in Artikel 25 der Statuten aufgeführt. Einzelheiten zur Vergütung des Verwaltungsrates finden sich im Vergütungsbericht, welcher ein separates Kapitel des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr

2024/25 darstellt und online unter <https://klingelberg.com/investoren/finanzberichte> abrufbar ist. Die beantragte maximale Gesamtvergütung für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026 beträgt CHF 850'000.

6 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026/27

Antrag des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages von EUR 3'500'000 zur Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung, der im Geschäftsjahr 2026/27 zur Auszahlung bzw. Zuteilung gelangen kann.

Begründung: Die Grundsätze der Vergütung der Geschäftsleitung sind in Artikel 26 der Statuten aufgeführt. Einzelheiten zur Vergütung der Geschäftsleitung finden sich im Vergütungsbericht, welcher ein separates Kapitel des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2024/25 darstellt und online unter <https://klingelberg.com/investoren/finanzberichte> abrufbar ist. Für das Geschäftsjahr 2026/27 beantragt der Verwaltungsrat für die Mitglieder der Geschäftsleitung eine maximal mögliche Gesamtvergütung von EUR 3'500'000.

7 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024/25

Antrag des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2024/25 durch die Aktionäre im Rahmen einer Konsultativabstimmung.

Begründung: Die konsultative Abstimmung des Vergütungsberichts ist gesetzlich vorgeschrieben, weil die Generalversammlung die variable Vergütung der Geschäftsleitung prospektiv genehmigt. Als Konsultativabstimmung entfaltet das Abstimmungsergebnis keine bindende Wirkung. Der Vergütungsbericht findet sich als separates Kapitel im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2024/25, welcher online unter <https://klingelberg.com/investoren/finanzberichte> abrufbar ist.

8 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates jeweils in Einzelabstimmung, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Dr. Jörg Wölle
- Jan Klingelberg
- Philipp Buhofer
- Prof. Dr. Michael Hilb
- Dr. Hans-Martin Schneeberger
- Kalina Alexieva Scott

Begründung: Da die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrates mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 21. August 2025 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung wiedergewählt werden. Alle bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates stehen für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Ein Lebenslauf aller

Verwaltungsratsmitglieder ist im Abschnitt „Corporate Governance“ des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2024/25 enthalten und unter <https://klingelberg.com/investoren/finanzberichte> abrufbar.

9 Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

Antrag des Verwaltungsrates: Vorbehaltlich seiner Wahl als Mitglied des Verwaltungsrates, beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von

- Dr. Jörg Wolle

als Präsidenten des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Begründung: Herr Dr. Jörg Wolle steht für eine weitere Amtsdauer als Präsident des Verwaltungsrates zur Verfügung.

10 Wahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Personen als Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses in Einzelabstimmung für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung und vorbehaltlich ihrer Wahl als Mitglieder des Verwaltungsrates:

- Dr. Jörg Wolle
- Philipp Buhofer
- Dr. Hans-Martin Schneeberger

Begründung: Sämtliche bisherigen Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses stehen für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dr. Jörg Wolle als Vorsitzenden des Nominations- und Vergütungsausschusses zu ernennen, vorbehaltlich seiner Wahl als Mitglied des Vergütungsausschusses.

11 Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl

- der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

als Revisionsstelle bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Begründung: Die Generalversammlung ist für die Wahl der Revisionsstelle zuständig. Die PricewaterhouseCoopers AG hat bestätigt, das Mandat im Falle einer Wahl bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung auszuüben.

12 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von

- Rechtsanwalt Ernst A. Widmer (EAW Legal, 8002 Zürich)

als unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit dem Recht zur Substitution bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Begründung: Rechtsanwalt Ernst A. Widmer (EAW Legal, 8002 Zürich) hat bestätigt, das Mandat im Falle einer Wahl für eine weitere Amtsdauer auszuüben.

Geschäftsbericht und Revisionsberichte

Der vollständige Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2024/25 enthält den Lagebericht (S. 22), den Vergütungsbericht mit dem Bericht der Revisionsstelle (S. 58), den Nachhaltigkeitsbericht (S. 76), die Konzernrechnung mit dem Bericht der Revisionsstelle (S. 126) sowie die Jahresrechnung (Einzelabschluss) mit dem Bericht der Revisionsstelle (S. 162). Der Geschäftsbericht wurde am 25. Juni 2025 publiziert. Der Geschäftsbericht und die Revisionsberichte liegen zur Einsichtnahme am Sitz der KLINGELNBERG AG Binzmühlestrasse 171, 8050 Zürich vor und können auf der Webseite der KLINGELNBERG Gruppe (<https://klingelberg.com/investoren/finanzberichte>) abgerufen werden. Aktionäre, welche die Unterlagen per Post zugestellt erhalten möchten, können die Unterlagen bei der KLINGELNBERG AG, Investor Relations, Binzmühlestrasse 171, 8050 Zürich, bestellen.

Organisatorisches

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht wird nicht automatisch, sondern nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch zugestellt. Er kann auch unter folgender Internet-Adresse eingesehen und heruntergeladen werden: <https://klingelberg.com/investoren/finanzberichte>

Persönliche Teilnahme

Aktionäre, die persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, sind gebeten, mit beiliegendem Antwortschein eine Zutrittskarte mit Stimm-Material anzufordern. Teilnahme- und stimmberechtigt sind die am 08. August 2025, 17:00 Uhr (Stichtag) mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionäre (Schließung des Aktienregisters).

Stellvertretung und Weisungserteilung

Stimmberechtigte Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich gemäss Artikel 11 der Statuten durch eine **andere Person, die nicht Aktionär sein muss**, oder durch den **unabhängigen Stimmrechtsvertreter** (RA Ernst A. Widmer, EAW Legal, 8002 Zürich) vertreten lassen. Zu diesem Zweck ist das beiliegende Vollmachts- und Weisungsformular zu verwenden, alternativ können Sie das elektronische Weisungserteilungssystem auf www.klingelberg.netvote.ch verwenden.

Der beiliegende Antwortschein enthält ergänzende Angaben zur Vollmachts- und Weisungserteilung. Die Login-Daten für die elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung per Internet finden sich ebenfalls auf dem Antwortschein.

Für Ihre schriftliche **Rückantwort** liegt **ein Kuvert** adressiert an das Aktienregister der KLINGELNBERG AG (c/o areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, CH-4614 Hägendorf) bei. Sie können dieses Kuvert sowohl für die Rücksendung des Antwortscheins zur Bestellung der Zutrittskarten als auch für die Rücksendung des Antwortscheins mit Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter verwenden.

Bitte beachten Sie, dass der ausgefüllte und unterzeichnete Antwortschein spätestens am 19. August 2025, beim Aktienregister der KLINGELNBERG AG eintreffen muss. Elektronische Vollmachten und Weisungen bzw. Weisungsänderungen sind bis spätestens 19. August 2025, 12:00 Uhr (MESZ) zu erteilen.

Die Zutrittskarten werden ab dem 11. August 2025 mit der Post verschickt.

Anreise

Auf dem Gelände der KLINGELNBERG AG stehen keine Parkplätze zur Verfügung, wir bitten Sie daher mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen. Das Gebäude befindet sich ca. 10 Gehminuten vom Bahnhof Oerlikon entfernt, die Bus Linie 80, ab Bahnhof Oerlikon hält in unmittelbarer Nähe (Station Birchstrasse).

Parkplätze

Falls Sie mit dem Auto anreisen, empfehlen wir die folgenden Parkmöglichkeiten:

Parkmöglichkeit Nr. 1:

Parkhaus „Octavo“

Brown-Boveri-Strasse 2

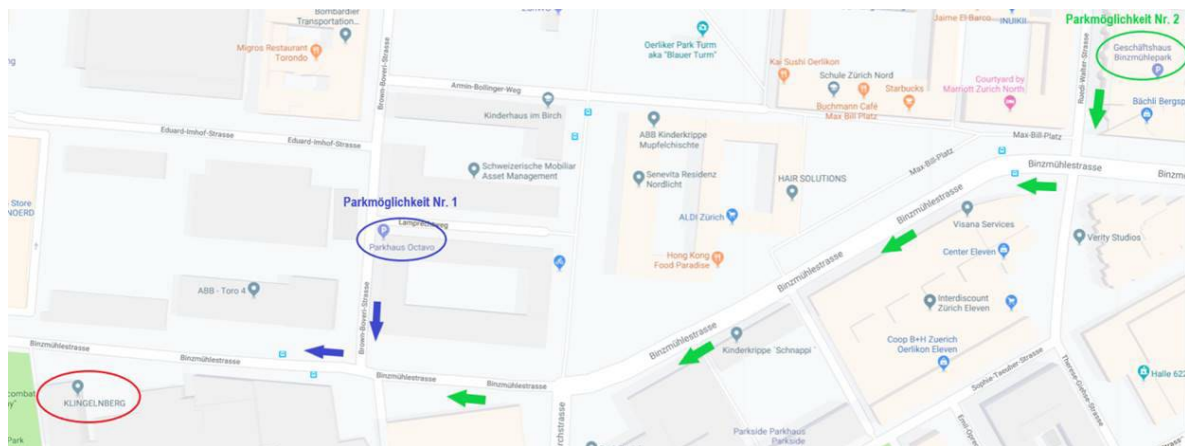
Zürich

Parkmöglichkeit Nr. 2:

Parkhaus „Geschäftshaus Binzmühlepark“

Ruedi-Walter-Strasse 2A

Zürich



Sprache

Die Generalversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten. Bei Unstimmigkeiten ist die deutsche Fassung der Einladung zur Generalversammlung massgeblich.

Wir freuen uns, Sie persönlich begrüßen zu dürfen und laden Sie im Anschluss an die Generalversammlung wieder herzlich zu unserem traditionellen «Apéro» ein.

Freundliche Grüsse

Für den Verwaltungsrat:

Der Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Wolle'.

Dr. Jörg Wolle

Zürich, 28. Juli 2025

Beilagen:

- Antwortscheine
- Rückantwortkuvert